

## **Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)**

vom 21. März 2013 in der Fassung der Änderungen vom 09.09.2014, 13.04.2015 und 27.12.2017

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule MBW 2013, S.: 36

Bekanntmachung der Änderung im NBI. HS MBW 2014, S. 58

Bekanntmachung der Änderung im NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 110

Bekanntmachung der Änderung im NBI. HS MDWK Schl.-H. 2018, S 7

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 27. März 2013



**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)  
vom 21. März 2013 in der Fassung der Änderungen vom 09.09.2014, 13.04.2015 und 27.12.2017**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 04.02.2011 (GVOBl. Schl.-H. S.34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 16. April 2012 und Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 20. November 2012 die folgende Satzung erlassen:

**Aktuelle Lesefassung**

**Inhaltsübersicht:**

§ 1	Geltungsbereich .....	1
§ 2	Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad.....	1
§ 3	Zugang zum Masterstudium .....	1
§ 4	Zwei-Fächer-Studium, Zuständigkeit des Prüfungsausschusses.....	2
§ 5	Studienaufbau und Studienvolumen .....	2
§ 6	Module und Bildung der Gesamtnote .....	3
§ 7	Masterpraktikum.....	4
§ 8	Masterarbeit .....	4
§ 9	Anrechnungsbestimmungen .....	4
§ 10	Inkrafttreten .....	5

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studiengangsprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Musik Vermitteln an der Musikhochschule Lübeck.

**§ 2 Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad**

(1) Durch die erfolgreich abgelegte Masterprüfung wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben. Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende im Fach Musik sowie einem weiteren Fach (Zweifach im Zwei-Fächer-Studium) oder einem Profulfach der Musik (im Musik-Doppelfachstudium), den entsprechenden Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und den schulpraktischen Studien die für den Unterricht an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und damit die Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) erworben hat.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Musikhochschule Lübeck den Abschlussgrad „Master of Education (M.Ed)“ (Lehramt an Gymnasien)

**§ 3 Zugang zum Masterstudium**

Der Zugang zum Masterstudium bestimmt sich nach der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in Fällen des Zwei-Fächer-Studiums nach dem in § 4 geregelten Verfahren.

**§ 4 Zwei-Fächer-Studium, Zuständigkeit des Prüfungsausschusses**

(1) Das Zwei-Fächer-Studium führt die Musikhochschule Lübeck in Kooperation mit der Universität zu Lübeck und der Universität Hamburg durch. Die Universitäten Lübeck und Hamburg entscheiden über die Zulassung und Einschreibung für das Studium des Zweifachs aufgrund eines förmlichen Antrags, den die Studentin oder der Student über das Zentrum für Lehrerbildung der Musikhochschule an die Universität Lübeck bzw. Hamburg richtet. Für die Entscheidung gelten die Vorschriften der Universitäten Lübeck bzw. Hamburg über die Zulassung, Auswahl und Einschreibung in Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education unter Berücksichtigung der zwischen den Hochschulen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen (§ 49 Abs. 8 HSG).

(2) Studierende, die Ihr Zweifachstudium an der Universität zu Lübeck absolvieren, erhalten dort den Status eines Gaststudierenden (§ 38 Abs. 4 i.V.m § 44 HSG). Für das Studium des Zweifachs einschließlich dessen Fachdidaktik und Modulprüfungen gilt die „Studiengangsprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Zweifachs Mathematik Vermitteln in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Education“.

(3) Für das Studium des Zweifachs erhebt die Universität Hamburg Studien- und Verwaltungsgebühren nach den für sie geltenden Vorschriften. Für das Studium des Zweifachs einschließlich dessen Fachdidaktik und Modulprüfungen gilt die „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg“ in Verbindung mit den „Fachspezifischen Bestimmungen“ des entsprechenden Master-Teilstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien. Das Studium und die Prüfung in weiteren Modulen - insbesondere des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft oder eines Abschlussmoduls (einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit) - an der Universität Hamburg bedarf deren besonderer Zulassung, die auf Antrag des oder der Studierenden nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses der Musikhochschule erteilt werden kann.

(4) Über das Bestehen sämtlicher für den Teilstudiengang des Zweifachs sowie dessen Fachdidaktik geforderten Modulprüfungen stellt die Universität Lübeck bzw. Hamburg der oder dem Studierenden eine amtliche Bescheinigung (Transcript of Records) aus und teilt dieses dem Prüfungsausschuss der Musikhochschule mit. Die Bescheinigung enthält die Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte. Der Prüfungsausschuss der Musikhochschule rechnet die Prüfungsleistungen nach § 6 der Prüfungsverfahrensordnung im Umfang von 30 Leistungspunkten an.

**§ 5 Studienaufbau und Studienvolumen**

Das Masterstudium setzt sich zusammen aus

1. dem Studium des Faches Musik im Umfang von 29 Leistungspunkten,
2. dem Studium der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik Musik im Umfang von 17 Leistungspunkten,
3. dem Studium
  - a) eines Faches und dessen Fachdidaktik, das in Master-Teilstudiengängen innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität zu Lübeck oder der Universität Hamburg studiert wird, oder
  - b) eines Profulfaches der Musikim Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten,
4. dem Masterpraktikum im Umfang von 24 Leistungspunkten,
5. dem Abschlussmodul mit der Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten.

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)  
vom 21. März 2013 in der Fassung der Änderungen vom 09.09.2014, 13.04.2015 und 27.12.2017**

Das Studienvolumen in Semesterwochenstunden (SWS) ergibt sich unter Berücksichtigung des gewählten Profildaches aus folgender Tabelle; das individuelle Studienvolumen der Studierenden kann von der angegebenen Anzahl der SWS abhängig von den gewählten Wahlpflichtmodulen und Wahlpflichtelementen abweichen:

Profilfächer im Musik-Doppelfachstudium				Zweifach an der Universität zu Lübeck oder der Universität Hamburg
Musiktheater	Musikwissenschaft und -theorie	Ensembleleitung	Popularmusik	
61	61	58	59	Studium MHL: 28 Studium UzL oder Uni HH: entsprechend dortiger Prüfungsordnung

**§ 6 Module und Bildung der Gesamtnote**

Die folgende Tabelle regelt,

- a) welche Module der Studiengang an der Musikhochschule umfasst,
- b) wie viele Leistungspunkte (LP) mit dem Bestehen einer Modulprüfung erworben werden,
- c) ob und mit welcher Gewichtung die Modul-, und Teilnoten bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt werden:

Modul	Bezeichnung	LP	Anteil der Modulnote an der Teilnote	Anteil der Teilnote an der Gesamtnote
Fachpraxis/Fachwissenschaft 1	MV-MEd-FP/FW 1	12	17%	20%
Fachpraxis/Fachwissenschaft 2	MV-MEd-FP/FW 2	12	50%	
Schulische Ensemblepraxis	MV-MEd-Ens	5	33%	
Erziehungswissenschaft/Fachdidaktik Musik	MV-MEd-EW/FD	17		21%
Profil Musiktheater 1	MV-MEd -MT 1	11	60%	20%
Profil Musiktheater 2	MV-MEd-MT 2	9	40%	
Profil Musiktheater 3	MV-MEd-MT 3	10	-	
Profil Musikwissenschaft und -theorie 1	MV-MEd-MWT 1	11	60%	
Profil Musikwissenschaft und -theorie 2	MV-MEd-MWT 2	7	40%	
Profil Musikwissenschaft und -theorie 3	MV-MEd-MWT 3	12	-	
Profil Ensembleleitung 1	MV-MEd-EL 1	15	60%	
Profil Ensembleleitung 2	MV-MEd-EL 2	6	40%	
Profil Ensembleleitung 3	MV-MEd-EL 3	9	-	
Popularmusik 1	MV-MEd-PM 1	14	60%	
Popularmusik 2	MV-MEd-PM 2	7	40%	
Popularmusik 3	MV-MEd-PM 3	9	-	
Zweifach (UHH, UzL)		25	84%	
Zweifach Didaktik UHH, UzL			16%	
Masterpraktikum 1 (Musik)	MV-MEd-Prakt 1	13	50%	
Masterpraktikum 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach)	MV-MEd-Prakt 2	11	50%	
Masterarbeit	MV-MEd-Barb	20		18%

## § 7 Masterpraktikum

Im Masterpraktikum sollen sich fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Erfahrungen und Erkenntnisse in einer möglichst umfassenden Bandbreite verbinden, damit die Studierenden sich mit ihrer zukünftigen Berufsfähigkeit und -tätigkeit konfrontieren. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum ihrer zukünftigen pädagogischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung und Qualifikation gelangen. Im Masterpraktikum sollen die Studierenden den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Lehrerrolle intensiv auseinandersetzen. Näheres zu den Zielen, der Durchführung und den Anforderungen des Praktikums sowie zur Betreuung der Studierenden und der Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum enthalten die Modulbeschreibungen sowie die Masterpraktikumsordnung.

## § 8 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist als schriftliche Abschlussarbeit innerhalb von 16 Wochen anzufertigen. Die Frist beginnt am Tag der Ausgabe des Themas. Sie endet mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag der Frist entspricht. Bei Überschreitung der Frist wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Das Thema der Arbeit kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dem Tag der Ausgabe des Themas einmal zurückgegeben werden.

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)  
vom 21. März 2013 in der Fassung der Änderungen vom 09.09.2014, 13.04.2015 und 27.12.2017**

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit oder das Abschlussprojekt Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

(4) Die Masterarbeit soll einen Mindestumfang von 125 000 Zeichen haben. Ihr ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beizufügen.

**§ 9 Anrechnungsbestimmungen**

(1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Einzelne Studien- und/oder Prüfungsleistungen, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertet worden sind, werden angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(3) Ist eine benotete Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, kann diese Note auf Antrag des/der Studierenden abweichend von den Regeln der Prüfungsordnung ergänzend in die Notenberechnung einfließen.

(4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(5) Über Härtefälle, deren Gründe nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

**§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. März 2013

Prof. Inge-Susann Römhild  
Präsidentin der Musikhochschule Lübeck

**Anhang 1: Praktische Lehrveranstaltungen in den Modulen Masterpraktikum 1 (Musik) und 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach) - Portfolio**

Das Portfolio soll folgende Gliederungspunkte umfassen, die im Modul Masterpraktikum 2 den Unterschieden des Zweifächer-Studiums und des Musik-Doppelfach-Studiums anzupassen sind :

Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
2. Praktikum
  - 2.1. Auflistung der gehaltenen und gesehenen Stunden in Tabellenform
  - 2.2. Planung und Reflexion ausgewählter Stunden
    - 2.2.1. Planung einer Stunde aus dem Praxistag mit nachträglicher Reflexion
    - 2.2.2. Planung einer Sequenz aus dem Blockpraktikum mit nachträglicher Reflexion
3. Schlussreflexion
4. Anhang

**Deckblatt**

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)  
vom 21. März 2013 in der Fassung der Änderungen vom 09.09.2014, 13.04.2015 und 27.12.2017**

- Angabe der Hochschule: Musikhochschule Lübeck
- Titel: Portfolio zum Masterpraktikum 1 (Musik) / 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach) im Studiengang Musik Vermitteln (Master of Education)
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der / des Studierenden
- Name der Praktikumsschulen und Zeitraum der Praktikumsteile
- Schule Praxistag, Zeitraum
- Schule des Schulpraktikums, Zeitraum
- Verabredeter Abgabetermin des Portfolios
- Datum der Abgabe

**Inhaltsverzeichnis**

Die Auflistung der Seiten ist nach den oben angegebenen Abschnitten gegliedert.

**1. Ausgangssituation**

Hierher gehört die Reflexion bisheriger Erfahrungen, Schwerpunkte und Ziele. Mögliche Fragen:

Bisherige Erfahrungen:

- Wo liegen meine fachlichen Interessen und Schwerpunkte im Studium?
- Welche Praktika habe ich bisher durchgeführt?
- Welche Erfahrungen habe ich dort gesammelt?
- Welche fachlichen und / oder unterrichtspraktischen Stärken und Schwächen habe ich bei mir selbst festgestellt?
- Welche diesbezüglichen Rückmeldungen habe ich erhalten?

Ziele:

- Welche Ziele habe ich als Musiklehrkraft?
- Was ist mein ganz individuelles Interesse?
- Woran will ich in nächster Zeit arbeiten?
- Was habe ich mir für dieses Praktikum zu lernen vorgenommen?
- 

**2. Praktikum**

Hier werden die aktuellen Praktikumserfahrungen beschrieben.

**2.1 Auflistung der gehaltenen und gesehenen Stunden in Tabellenform**

Schule	Datum	Klasse / Lerngruppe	Thema	hospitiert / unterrichtet
Praxistag				
Schulpraktikum				

**2.2 Planung und Reflexion ausgewählter Stunden**

**2.2.1. Planung einer Stunde aus dem Praxistag mit nachträglicher Reflexion**

Die Stundenplanung enthält folgende Punkte:



- Datum der gehaltenen Stunde, Thema der Einheit, Thema der Stunde, Angabe der Klasse / Lerngruppe, Unterrichtsziele
- Stundenraster / Ablaufplan (AG-Bereich)
- Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Didaktische Überlegungen: Erläuterungen zum Unterrichtsgegenstand, Begründung der Auswahl, Relevanz für die Schülerinnen und Schüler, Bezug zum Lehrplan, Einbindung der Stunde in die Unterrichtseinheit, didaktische Schwerpunktsetzung, Bezug zu den Begleitseminaren
- Methodische Überlegungen: Begründung von Materialeinrichtung, Medieneinsatz, Sozialformen, Bezug zu den Begleitseminaren
- Anhang: Literaturangaben, Arbeitsblätter / Tafelbilder etc. mit erwarteten Lösungen, grafische Aufzeichnungen, Choreografien etc.

Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:

- Bericht über den Verlauf der Stunde
- Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
- Rückmeldungen (des Mentors beziehungsweise der Mentorin, gegebenenfalls einer Hochschullehrkraft, anderer Studierender, eventuell auch von Schülerinnen und Schülern)
- Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, weitere Ziele

### **2.2.2. Planung einer Sequenz aus dem Blockpraktikum mit nachträglicher Reflexion**

Hier soll eine zusammenhängende Unterrichtssequenz (3 bis 5 Stunden), die selbst gehalten wurde, beschrieben und reflektiert werden. Dabei sind Rückmeldungen von Mentorinnen und Mentoren sowie von Hochschullehrkräften einzubeziehen.

Die Planung der Sequenz enthält folgende Punkte:

- Thema der Unterrichtssequenz / des Projekts, Themen der Stunden mit jeweiligem Datum, Angabe Klasse, Unterrichtsziele der Sequenz
- Stundenraster (im AG-Bereich: Ablaufplan) mit jeweiligen Unterrichtszielen
- Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler,
- Didaktische Überlegungen: Erläuterungen zum Unterrichtsgegenstand, Begründung der Auswahl, Relevanz für die Schülerinnen und Schüler, Bezug zum Lehrplan, Einbindung der Stunde in die Unterrichtseinheit, didaktische Schwerpunktsetzung, Bezug zum Begleitseminar
- Methodische Überlegungen: Begründung von Materialeinrichtung, Medieneinsatz, Sozialformen, Bezug zum Begleitseminar
- Anhang: Literaturangaben, Arbeitsblätter / Tafelbilder etc. mit erwarteten Lösungen

Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:

- Bericht über den Verlauf der Stunde
- Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
- Rückmeldungen des Mentors oder der Mentorin und des Dozenten oder der Dozentin
- Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, berufliche Ziele

### **3. Schlussreflexion**

Abschließend wird unter Rückbezug auf die Ausgangssituation eine Rahmung vorgenommen. In Bezugnahme auf die Ausgangssituation (siehe Punkt 1) soll reflektiert werden: Was habe ich theoretisch und praktisch gelernt? Mögliche Fragen:

- Wo stehe ich jetzt?
- Wo will ich hin?
- Wie sieht mein nächster Schritt zur Verwirklichung meiner Ziele aus?

### **4. Anhang**

Sammlung von Dokumenten, auf die vorher Bezug genommen wurde:

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)  
vom 21. März 2013 in der Fassung der Änderungen vom 09.09.2014, 13.04.2015 und 27.12.2017**

- Ausgewählte Materialien
- Ausgewählte Stundenentwürfe
- Eventuell schriftliche Rückmeldungen

Dem Anhang wird ein gesondertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

**Anhang 2:**

**Bescheinigung über das Masterpraktikum 1 (Musik) im Masterstudiengang „Musik Vermitteln“**

Name des Praktikanten / der Praktikantin.....

---

Der **Praxistag** wurde in der Zeit vom .....bis .....  
an folgender Schule erbracht:

.....  
**Bestätigung durch den Mentor / die Mentorin:**

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Masterpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der/des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

Das **Schulpraktikum (Blockpraktikum)** wurde in der Zeit vom .....bis .....  
an folgender Schule erbracht:

.....  
**Bestätigung durch den Mentor / die Mentorin:**

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Masterpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der/des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

**Bestätigung durch die Hochschule:**

Die **Prüfungsleistung** wurde bewertet mit der Gesamtnote: .....  
(Einzelnote Portfolio:.....)  
(Einzelnote Mündliche Prüfung:.....)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

